

# Die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues.

---

Vortrag

gehalten in der Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft  
zu Berlin

am 20. Januar 1905

von

**Georg Gothein,**

Mitglied des Reichstages.

H. 210

---

BERLIN.

Verlag von Leonhard Simion Nf.

1905. \*

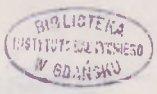
Die Verstaatlichung  
des Kohlenbergbauens

Georg Gothein

Verlag von Julius Springer

1901

Die Verstaatlichung des Kohlenbergbauens ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt. In diesem Buch wird die Entwicklung des Bergbaus von der freien Konkurrenz bis zur Verstaatlichung dargestellt. Der Autor, Georg Gothein, analysiert die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Maßnahmen. Er zeigt, wie die Verstaatlichung zu einer größeren Planung und Kontrolle führte, was wiederum zu einer Stabilisierung der Wirtschaft beitrug. Die Arbeit ist eine wichtige Quelle für die Geschichte der deutschen Industrie und des Sozialismus.



Meine Herren! Die Absicht, den Steinkohlenbergbau zu verstaatlichen, bedeutet, ein Monopol des Staates zu schaffen für die Gewinnung von Steinkohlen, nicht dagegen ein solches für den Verkauf. Ein Verkaufsmonopol war das frühere Kochsalzmonopol. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Gewinnungsmonopol und einem Verkaufsmonopol in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung besteht darin, daß bei dem ersteren die Konkurrenz in ausländischer Ware nicht ausgeschlossen ist. Trotz der Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues würde man also auch den Wettbewerb auswärtiger Steinkohlen haben und, falls das Staatsmonopol sich bloß auf die Gewinnung von Steinkohlen beschränkt, auch die der anderen Brennstoffe, zunächst der Braunkohle aber auch der Naphtarückstände und anderer.

Freilich, diese Konkurrenz hätte teils nur für gewisse Industrien, teils nur für gewisse Gegenden eine nennenswerte Bedeutung. Braunkohlen sind wohl für Kesselfeuerung, für Hausbrand namentlich in brikettierter Form zu verwenden, kommen dagegen nicht für die Koksgewinnung in Betracht. Damit scheiden sie für den größten Teil der Metallindustrie, wenigstens für die Metallgewinnung und die Gießerei aus und ebenso auch für manche Hausbrandzwecke (gewisse Zentralheizungen), welche als Brennstoff Koks verlangen. Zur Leuchtgasbereitung sind Naphtarückstände sehr wohl zu verwerten. (Ölgas.) Einer umfangreichen Verwendung derselben steht

zur Zeit aber der außerordentlich hohe Zoll hindernd im Wege.

Bei dem geringen Brennwerte der Braunkohlen kann deren Konkurrenz aber auch immer nur in einem beschränkten Gebiete in Betracht kommen, da sie auf weitere Entfernungen wenig versandfähig ist. Und die Konkurrenz der ausländischen Steinkohle, in erster Linie der englischen, kommt wesentlich nur an den Küstengebieten und ein Stück stromaufwärts bei Elbe, Oder, Weichsel und Pregel in Betracht. Da der Staat gleichzeitig im Besitze der Eisenbahnen und der Wasserstraßen ist, so kann er, soweit nicht die Küstengebiete unmittelbar in Betracht kommen, allein durch seine Frachttarifpolitik die fremden Brennstoffe fern halten, zumal wenn der Art. 54 der Reichsverfassung illusorisch gemacht wird, wie das ja die Kanalkommission im Preussischen Abgeordnetenhaus beschlossen hat. Aber es ist auch anzunehmen, daß, wenn der Staat erst im Besitze eines Gewinnungsmonopols für Steinkohlen ist, er auch zu einem Steinkohlenzoll übergehen wird. Ist ein solcher doch bereits Anfang der 80er Jahre von verschiedenen bergmännischen Interessenvertretungen verlangt worden, besteht er doch auch in anderen Staaten z. B. in Rußland. Auf die eine oder die andere Weise würde sich also das Gewinnungsmonopol tatsächlich zu einem Verkaufsmonopol des Staates auswachsen. Und es ist auch gar nicht einzusehen, warum der Staat gerade bei der Monopolisierung der Steinkohlen stehen bleiben sollte. Der Braunkohlenbergbau würde mit Naturnotwendigkeit folgen.

Bei dem Verkaufsmonopol für Salz hatte der Staat einen einheitlichen Verkaufspreis im ganzen Monopolgebiet festgesetzt. Das ist bereits auch seinerzeit für Kohle von übereifrigen Monopolanhängern verlangt worden, so von dem Sekretär des Vereins für die bergbaulichen Inter-

essen Niederschlesiens v. Packisch-Festenberg in einer 1888 erschienenen Schrift. Indessen dürfte ein solcher Einheitspreis bei dem Umstande, daß die Fracht im Verhältnis zum Werte des Materials eine entscheidende Rolle spielt, trotz des Frachtmonopoles des Staates, undurchführbar sein; es wäre das auch im höchsten Grade bedenklich, denn die ganze wirtschaftliche Entwicklung, die sich eben durch die Verschiedenheit der Kohlenpreise gebildet hat, würde dadurch auf den Kopf gestellt werden. Immerhin muß erwogen werden, daß die Eisensyndikate diesen Weg bereits zum guten Teile beschritten haben, daß sie meist zu Preisen auf bestimmter Frachtbasis verkaufen; daß die Kohlensyndikate die Preise in den „unbestrittenen Gebieten“ hoch, in den „bestrittenen“ niedrig halten, d. h., daß je näher am Förderpunkte der Grube, der Preis um so höher ist und je weiter entfernt davon der Preis um so niedriger gehalten wird. Ganz ähnlich ist die Preispolitik des Kalisyndikates, das ja sogar für ganze Gegenden die Wasserverfrachtung ausschließt. Man sieht also, daß die Preispolitik der Monopole die Tendenz nach Gleichstellung der Ortspreise unabhängig von der Fracht mit sich bringt.

Damit ist aber die Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung, das Gedeihen oder Nichtgedeihen jedes Unternehmens und damit auch ganzer großer Gebiete, ja das des ganzen Vaterlandes der Willkür des Monopolbesitzers anheimgegeben. Von seiner größeren oder geringeren Einsicht hängt diese Entwicklung ab. Zwei der wichtigsten Faktoren des modernen Produktionsprozesses, die Fracht und die weitaus wichtigste Kraftquelle, würden dann in der Hand des Staates sein. Es fehlte nur noch die Verstaatlichung der Nahrungsmittel, und bekanntlich hat ja Graf Kanitz in seinem berühmten Antrag auf die Verstaatlichung des Getreidehandels auch das bereits verlangt. Wir würden dann voll-

ständig in den sozialistischen Staat hineinkommen, und es ist ein gewisser Humor darin, daß es gerade die konservativen Parteien sind, welche den sozialistischen Staat am unumwundensten erstreben.

Von den Vertretern des Staatssozialismus wird für die Erweiterung der wirtschaftlichen Machtbefugnisse des Staates geltend gemacht, daß das ungefährlich sei, da der Staat keine egoistischen Interessen habe, sondern das Interesse der Allgemeinheit vertrete. Gewiß sollte das der Staat. Es wäre dies die Aufgabe nicht nur des Rechtsstaates, sondern ebenso die des sozialistischen Staates. Aber man muß sich doch die Frage vorlegen, kann der Staat dieser Aufgabe gerecht werden? Und diese Frage läßt sich nur mit einem runden „nein“ beantworten.

Die Leiter des Staatswesens sind eben auch Menschen mit menschlichen Unzulänglichkeiten und Fehlern. Es kommt hinzu, daß der Erwerbstrieb unausrottbar im Menschen liegt, und deshalb wird, je mehr der Staat Einfluß auf die Erwerbstätigkeit gewinnt, umsomehr die Neigung dahin gehen, das Staatswesen den eigenen Interessen und damit den Sonderinteressen nutzbar zu machen. Damit wird die Interessenpolitik die Parlamente und Regierungen in noch höherem Maße beherrschen, als das jetzt schon geschieht. Das Vorgehen hierbei ist ja bekannt: Eine Interessengruppe bezeichnet ihre Sonderinteressen als die Interessen des Staates, die der Staat in erster Linie zu wahren habe. Oder sie bezeichnet sich als die Säulen, auf denen der Staat ruht, deren Tragfähigkeit zu erhalten daher oberste Aufgabe des Staates sei. Die bekannte Geschichte von den Stützen des Staates, die gestützt werden müssen. Und wenn eine Interessengruppe nicht stark genug ist, für sich allein diesen Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zu gewinnen, so schließt sie ein Bündnis mit einer anderen, wie es bei uns in der Zollpolitik

die Agrarier mit den großindustriellen Schutzzöllnern getan haben. Der Kampf um die politische Macht wird dann gleichzeitig der Kampf um die wirtschaftlichen Vorteile, es wird der Kampf um die wirtschaftliche Machtstellung und die Losung heißt: enrichissez vous! Wir erleben das ja bereits nicht nur bei der heutigen Zollpolitik, sondern auch überall da, wo wir Monopole besitzen, auf welche der Staat Einfluss hat, und überhaupt da wo der Staat in der Lage ist, wirtschaftliche Vorteile zu gewähren. Im Kalisyndikate, wo der preussische Bergfiskus die führende Rolle hat, verlangte und erreichte man eine systematische Begünstigung der landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften und eine ebenso systematische Benachteiligung des Handels. Und jetzt, wo nach Erneuerung des Syndikats die beteiligten Produzenten sich überzeugt haben, daß diese Zurücksetzung des Handels sie selbst schädigte, erheben die Vertreter agrarischer Interessen im Preussischen Abgeordnetenhaus energisch die Forderung, die Landwirtschaft vor dem Handel weiter zu bevorzugen, obgleich gerade die kleinen Landwirtschaftsbetriebe auf den Bezug durch den Handel angewiesen sind. Ganz Ähnliches sehen wir bei den Lieferungen für die Proviantämter, wo man es durchgesetzt hat, daß diese nur vom heimischen Produzenten, nicht vom Handel, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Fourage kaufen dürfen. Ebenso darf es seine Drahtstifte nicht vom Händler, sondern nur vom Produzenten beziehen, und da die Produzenten zu einem Syndikate zusammengeschlossen sind, unterstützt die Kriegsverwaltung damit den Zusammenschluß der Produzenten zu ihrem eigenen Nachteile.

Die preussische Staatsbahnverwaltung begünstigt planmäßig die großen Eisensyndikate. Schienen und Radsätze dürfen nur von den Verbandswerken bezogen werden, bzw. es wurden außerhalb stehenden Werken so minimale Quanten zugeteilt, daß diese schon dadurch gezwungen waren, sich

den Verbänden anzuschließen. Sie erstellt in Zeiten des Futtermiswaches die billigen Notstandstarife nur für landwirtschaftliche, nicht auch für andere Verbraucher, obgleich diejenigen doch noch schlimmer unter Futternot leiden, die ihr gesamtes Futter kaufen müssen.

Alle solche Maßnahmen sind der Staatsverwaltung wahrscheinlich gar nicht erwünscht, ihr selbst in hohem Maße unbequem, aber sie ist nun einmal abhängig von den herrschenden Parteien, sie ist auf deren Gunst in den Parlamenten angewiesen und daher genötigt, solchen Wünschen nachzugeben. Und diese Parteien denken mit Göthes Clavigo „Wer am Zoll sitzt und wird nicht reich, der ist ein Pinsel“, und Pinsel sind unsere Agrarier nicht.

Die Gefahr einseitiger Bevorzugung gewisser Interessengruppen wird um so größer, je weniger ein Parlament den Charakter einer Volksvertretung besitzt. Freilich nach dem gegenwärtigen Minister des Innern, Herrn v. Hammerstein, ist der preussische Landtag der genaueste Ausdruck der öffentlichen Meinung in Preußen. Allerdings, andere Menschen, die vielleicht in den Augen des Herrn v. Hammerstein nur einen beschränkten Untertanenverstand besitzen, sind anderer Meinung. Sie sehen in diesem Parlamente, zufolge seiner Wahlkreiseinteilung, die im wesentlichen noch auf der Bevölkerungsziffer der 50er Jahre beruht, in diesem Wahlrechte, das nach Bismarck das elendeste aller Wahlsysteme ist, ein Klassenparlament schlimmster Art. Und es ist nun einmal das Wesen der Klassenparlamente, zumal wenn sich diese Klassen zum guten Teile mit Erwerbsgruppen decken, daß einzelne Interessengruppen die Art und die Höhe der Unterstützungen bestimmen, welche sie vom Staate erhalten wollen, oder, wie man es drastisch bezeichnet hat, daß die Almosenempfänger das Almosen, das ihnen gegeben wird, selbst festsetzen.



Je mehr wirtschaftliche Befugnisse nun der Staat zugewiesen erhält, um so stärker wird natürlich die Neigung der Interessengruppen werden, den Staat als milchende Kuh für sich auszunutzen, und um so geringer wird auch die Aussicht, diese Zustände zu bessern.

Die herrschenden Parteien, zumal wenn sie sich mit Interessengruppen decken, haben natürlich die Neigung, nicht nur sich selbst Vorteile vom Staate zu verschaffen, sondern auch ihrerseits möglichst wenig Steuern für den Staat aufzubringen. Je geringer aber deren Steuerleistung, je größer ihre Almosenansprüche an den Staat, um so notwendiger wird es für die Finanzverwaltung, die Betriebsverwaltungen „pfeglich zu behandeln“, diese werden dann eben das „Rückgrat der Finanzen“. Der Fiskalismus, d. h., hohe Preiss für alle staatlichen Leistungen, wird dann eine Notwendigkeit.

Wir erleben das an den Eisenbahnen. Als diese verstaatlicht wurden, hiefs es, dafs anstelle der Dividendensorgen der Aktionäre allein die Sorge für die Förderung des Verkehrs treten werde, dafs die Verwaltung der Bahnen ausschliesslich im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des ganzen Landes erfolgen solle. Als ich im Preussischen Abgeordnetenhaus den früheren Finanzminister v. Miquel an dieses feierlich gegebene Versprechen erinnerte, erwiderte er: Wenn man dieses Versprechen gegeben hätte, so hätte man nicht so dumm sein dürfen, es zu glauben, er hätte es nicht geglaubt. — Gewifs, man hätte nicht so dumm sein dürfen, es zu glauben, denn man mufste sich sagen, dafs die Verhältnisse stärker sein würden als die wohlwollendsten Absichten. Und dabei bewahrt die Konkurrenz der Binnenwasserstraßen die Bahnen gegenwärtig noch vor einem Stillstand im Tarifwesen. Hat doch der frühere Eisenbahnminister v. Thielen noch als Minister gelegentlich eines Toastes zur Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals das dankbar anerkannt, als er der

nassen Schwester, der Binnenschiffahrt den Dank des trocknen Bruders, der Eisenbahn, aussprach, die ihn durch ihren Wettbewerb vor dem Einschlafen und vor der Verknöcherung bewahrt habe.

Bei einem Kohlenmonopol würde aber, wie weiter oben ausgeführt ist, die Konkurrenz noch sehr viel geringer sein, als bei dem Eisenbahnmonopol, die Gefahr der fiskalischen Ausnutzung würde also auch noch wesentlich gröfser sein, wie hier.

Der Staat ist bei jedem Gewerbebetrieb gegenüber dem Privatbetrieb insofern wesentlich im Nachteil, als seine Verwaltung naturgemäfs eine bürokratische sein mufs. Eine solche ist nur zu leicht geneigt, bei den ihr unterstellten Betrieben nicht die Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse zu sehen, sondern sie als Selbstzweck zu betrachten, als fiskalische Anstalten zur Erzielung hoher Einnahmen. Vor allem aber erschwert die ganze Art und Weise der bürokratischen Verwaltung die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Abnehmer aufserordentlich; sie bringt die Neigung zur Schablone zum Schema F. mit sich, die Scheu vor dem, was aufserhalb des Schemas liegt und daher die Erschwerung aller Wünsche, die nicht alltäglich sind. Und diese bürokratische Verwaltung wird um so schlimmer, je gröfser und je konkurrenzloser der Betrieb ist. In Baden, das mit der Konkurrenz der Reichseisenbahnen und derjenigen Württembergs, in Bayern, in Württemberg, in Sachsen, die mit dem Wettbewerb der Verkehrswege der Nachbarstaaten zu rechnen haben, und wo es sich um verhältnismäfsig kleine Verwaltungen handelt, ist man unendlich viel kulanter als in Preussen. Wer insbesondere im Osten einmal an die Eisenbahnverwaltung um Gewährung eines Anschlufsgleises herantreten ist, der wird die Empfindung gehabt haben, dafs man das verwaltungsseitig eigentlich als eine ganz unerhörte Zu-

mutung ansieht, und wenn man schliesslich wirklich nach unendlich vielen Vorverhandlungen das Ziel erreicht, so geschieht das nur zu Bedingungen völliger Rechtlosigkeit. Eine Privatverwaltung würde in einem Anschlusgleise eine Hebung des Verkehrs und damit etwas für sie selbst sehr Vorteilhaftes erblicken, da ihr grössere Verkehrsmengen dadurch zufließen. Die bürokratische Verwaltung empfindet in erster Linie die Unbequemlichkeit.

Diese Unkulanz staatlicher Monopolverwaltungen bringt mit der Zeit schwere wirtschaftliche, soziale und politische Gefahren, wirtschaftliche insofern, als sie die Hebung des Verkehrs und damit die wirtschaftliche Tätigkeit überhaupt erschwert; soziale, da sie den Grofsen weit weniger scharf gegenüber auftritt als den Kleineren; politische, da sie den herrschenden Parteien eher gefällig, den Oppositionsparteien leicht ungefällig ist.

Das Staatsmonopol ist aber auch eine Gefahr für die Technik. Man spricht wohl davon, dafs die Staatswerke Musterwirtschaften auch in technischer Beziehung, dafs sie für die privaten Werke vorbildlich sein sollten. In Wirklichkeit sind die Staatsgruben technisch meist um einige Pferdelängen hinter den privaten Gruben zurück. Das liegt nicht an der Unfähigkeit der staatlichen Techniker. Nimmt doch gerade im Bergwerk die Privatindustrie ihre Techniker mit Vorliebe aus den Staatsbeamten, ist die Vorbildung doch für beide Teile meist die gleiche. Aber die technische Rückständigkeit der Staatsbetriebe ist schon in der Etatswirtschaft begründet. Jede Forderung, auch für eine kleine Anlage für eine technische Verbesserung, für einen Versuch, mufs etwa zwei Jahre vor Beginn der Ausführung für den Etat angemeldet werden, denn sie geht durch verschiedene Instanzen hindurch. Wie günstig steht dem der Privatmann, die Gewerkschaft oder die Aktiengesellschaft gegenüber, wo dem Entschlufs

die Tat folgt, oder wo der Aufsichtsrat vielleicht in einer einzigen Stunde über neue Anlagen, Verbesserungen, selbst wenn sie Millionen kosten, entscheidet und wo dann sofort mit der Ausführung begonnen wird. Heut sind die Privatgruben für die Staatsgruben technisch vorbildlich. Aber das Vorbild, der Anreiz zur Nacheiferung würde für die letzteren wegfallen, wenn die Privatgruben beseitigt würden, die ganze Technik des Bergbaues würde rückständig werden.

Anhänger des Staatsmonopols haben die Meinung ausgesprochen, daß die Staatsverwaltung die Förderung sehr viel besser dem Bedarf anzupassen vermöchte, daß damit Kohlennot wie Überproduktion vermieden würde, als dies die Privatindustrie zu tun vermöge. Nun, im Eisenbahnwesen, wo dieses Monopol besteht, hat es den Wagenmangel nicht zu verhüten gewußt, und der Bergfiskus, der doch heute schon einen außerordentlich umfangreichen Grubenbesitz sein nennt, der in Gegenden, wie an der Saar nahezu ein Gewinnungsmonopol bereits besitzt, hat sich den Konjunkturschwankungen ebenso wenig gewachsen gezeigt wie die Privatgruben. Im Gegenteil, man muß befürchten, daß das spekulative Moment für Neuanlagen beim Staatsmonopol fortfallen würde, während dieses doch heute gerade in den Zeiten, in denen die wirtschaftliche Entwicklung stockt und die Anlagekosten billig sind, viele Kapitalisten lockt, diese Zeit für Neuanlagen auszunutzen, um dann, wenn nach Jahren ein industrieller Aufschwung kommt, bereits in Förderung zu sein. Wir haben auch gesehen, daß in der Zeit nach Verstaatlichung der Bahnen in Preußen die stärkste Stockung im Bahnbau eingetreten ist, die man sich denken kann; daß es notwendig wurde, durch das Kleinbahngesetz, dem Privatkapital wieder zu ermöglichen, sich im Bahnbau zu bestätigen, weil die fiskalische Verwaltung sich außer Stande gezeigt hatte, auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Allem

Drängen im Abgeordnetenhouse nach Erweiterung des Staatsbahnnetzes setzte damals die Finanzverwaltung das Wort entgegen, daß man in so schlechten Zeiten keine großen Ausgaben machen dürfe; eine kleinliche Auffassung, denn es handelte sich um Kapitalsanlagen, nicht um verlorene Ausgaben. Wenn aber der Staat im Besitze des Steinkohlenmonopols mit der Schaffung von neuen Anlagen ebenso vorsichtig verfährt wie seiner Zeit die Eisenbahnverwaltung, so würde die Folge sein, daß die Perioden der Kohlennot nur noch länger dauern als bisher.

Die Staatsverwaltung — meint man — wird die Preise der Konjunktur mehr anpassen als die Privatgruben, sie wird nicht mit deren Verschlechterung an den hohen Preisen festhalten und dadurch industrielle Krisen verschärfen. Nun, soeben erst hat es der Chef der preussischen Bergverwaltung, der Handelsminister im Reichstage als ein besonderes Verdienst der staatlichen Gruben bezeichnet, daß sie seit dem Jahre 1900 gleichmäßige Kohlenpreise gehalten hätten. 1900 war aber das Jahr der höchsten Preise, also man ist auf dem Standpunkte der höchsten Preise stehen geblieben, während doch selbst das Ruhr-Kohlensyndikat die Preise etwas ermäßigt hat. Und Mitte 1900, als der industrielle Rückschlag schon im vollen Gange war, erhöhten zum 1. Juli, wo sonst nie Preisveränderungen üblich sind, gerade die fiskalischen Gruben noch einmal um ein erkleckliches die Preise. Die Klagen der Industriellen im Saarreviere über die Preispolitik der fiskalischen Gruben sind denn auch noch viel lauter, als die in den anderen Kohlenrevieren mit Privatgruben. Und 1874 zu der Zeit höchster Krisis, waren es die Staatsbahnen, die mit der 20prozentigen Erhöhung der Gütertarife vorangingen und damit die Krisis unsagbar erschwerten. Wiederholt ist vom Finanzminister und vom Handelsminister im Preussischen Abgeordnetenhouse hervor-

gehoben worden, daß der Staat seine Gruben wie ein guter Kaufmann verwalten müsse, d. h., daß nicht volkswirtschaftliche Rücksichten für ihn dabei maßgebend sein sollen, sondern lediglich die, möglichst viel zu verdienen.

Der Ausbruch des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier hat wieder einmal zu der Auffassung geführt, daß bei Durchführung des Staatsbetriebes, eine wesentliche Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zu erwarten sein werde, daß damit kein Streik und somit auch keine Kohlennot eintreten werde. Auch das muß als reines Phantasiegemälde bezeichnet werden. Im Jahre 1888 wurde auf Staatsbergwerken ebenso wie auf Privatgruben gestreikt und im Jahre 1893 hatten die Staatsgruben sogar ihren eigenen großen Streik, während die meisten Privatgruben davon verschont blieben. In Oberschlesien wenigstens sind die Arbeiterverhältnisse auf den Staatsgruben keineswegs besser als auf den Privatgruben und die Abhängigkeit, namentlich die politische ist auf Staatswerken noch viel größer, als auf Privatwerken, worauf ja der Prozeß Krämer-Hilger eigene Schlaglichter geworfen hat. Das System Stumm im Saarrevier, welches zwar für die äußere Wohlfahrt des Arbeiters bedacht war, aber doch das Prinzip vertrat: *Cujus regio, illius religio* war nur unter der wohlwollenden Förderung des größten Arbeitsgebers, der königlichen Bergwerkdirektion zu Saarbrücken möglich. Erklärte dessen Vorsitzender doch öffentlich, daß er unter den Bergleuten keinen Sozialdemokraten dulde. Und nicht viel anders wurde seiner Zeit daselbst gegen die Freisinnigen vorgegangen, als dieselben dort noch eine Bedeutung hatten. Auch das Zentrum weiß wegen Drangsalierung in dortiger Gegend ein Lied zu singen.

Bereits die Eisenbahnverstaatlichung hat auf die freie Meinungsäußerung und die freie politische Betätigung der

darin beschäftigten Beamten äußerst nachteilig gewirkt und damit den herrschenden Parteien eine Macht zugeführt, die sie ohne die Verstaatlichung niemals gehabt hätten. Das ganze riesige Beamtenheer samt den Arbeitern wird für sie mobil gemacht. Freilich bei geheimen Wahlen ist das nicht ganz durchzuführen, aber bei öffentlichen Wahlen, wie die zum Landtage, zu Stadtverordnetenversammlungen usw. wird eine andere Betätigung, als die für die herrschende Partei nicht gestattet. Das muß folgewirkend wieder die Herrschaft der Interessenpolitiker befestigen, jede Gesundung verhindern und die allgemeine Politik des Staates dauernd den Interessenpolitikern aushändigen. Wir finden also kaum irgend ein Moment, das für das Monopol des Staates im Kohlenbergbau spricht.

Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß die Entwicklung der Besitzverhältnisse des Steinkohlenbergbaus in Deutschland gerade in dem letzten Jahrzehnt nicht geringe Gefahren birgt. Von einem freien Wettbewerbe ist meist keine Rede mehr. Die Syndikate und Konventionen beherrschen den Kohlenmarkt nahezu unumschränkt; am ausgesprochensten im Ruhrreviere, wo fast die ganze Privatproduktion im Syndikate vereinigt ist. Selbst dem Kohlenhandel ist dort jede Selbständigkeit geraubt. Die Händler, soweit sie noch bestehen, sind nur noch Agenten des Syndikats, aber nicht nur fehlt ihnen die Freiheit im Einkauf, sondern sie sind auch beim Verkauf an die ihnen zugewiesene Kundschaft und die ihnen vorgeschriebenen Preise gebunden. Zur Zeit sind die alten Händler, die ja einen großen Absatz hatten, vom Syndikate zwar finanziell sehr gut gestellt worden, man hat ihnen Sinekuren übertragen, aber Kaufleute sind sie nicht

mehr und elegisch schloß einer derselben seine Rede in der Kartell-Enquête-Kommission mit den Worten: morituri te salutant.

Die Nationalökonomie ist vielfach der Meinung gewesen, daß durch die Ausschaltung einer unnötigen Zwischenhand im Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten die Ware verbilligt würde, daß das volkswirtschaftlich nur vorteilhaft sei. Hier hat sich aber herausgestellt, daß der gesamte Vorteil lediglich den Produzenten und Monopolinhabern zuteil geworden ist, daß der Konsument viel schlimmer daran ist, als vorher. Dazu kommt, daß in der Verwaltung des Syndikats, dieses Kohlenmonopols sich schon heute eine bedenkliche Bürokratie entwickelt hat. Werden doch die Klagen verschiedenster Handelskammern über das bürokratische Verfahren, über die Nichtberücksichtigung noch so begründeter individueller Bedürfnisse immer stärker.

Alle Verbraucher kommen in immer größere Abhängigkeit von diesem Monopol, welches seine Herrschaft bereits auch über die ganze Kohlenverfrachtung auf dem Rhein erstreckt hat. Ist doch das Kohlenkontor heute der alleinige Kohlenverfrachter, läßt es doch mit Kohlen beladene Kähne nur von seinen Dampfschleppschiffen schleppen. Die Frachtvorteile der öffentlichen Wasserstraßen und der von den Städten geschaffenen Hafenanlagen werden von ihm illusorisch gemacht. In den Main-Häfen hat es die Preise für zu Wasser eingehende Kohlen um den Preis der Frachtverbilligung erhöht, den ganzen wirtschaftlichen Vorteil, welche jene Gegenden davon haben sollten, in seine Tasche gesteckt. Es setzt eben die Kohlenpreise ganz nach Willkür fest, zwingt die Abnehmer auch gegen ihren Willen, zu Wasser statt per Bahn zu beziehen. Damit übt es einen nahezu diktatorischen Einfluß auf die industrielle Entwicklung einer Gegend aus und kann



damit selbst die Grundstückspreise in weitestem Maße beeinflussen.

Es ist aber auch in der Lage auf andere Industrien einen starken Zwang zur Kartellbildung auszuüben, indem es widerstrebenden Werken die Lieferung des Brennstoffes verweigert oder ihnen keine Exportprämie bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse bezahlt. Dabei handelt es sich um gar keine effektive Exportprämie sondern lediglich um die Rückvergütung des durch das Syndikat im Inlande gegenüber dem Auslandspreise hochgeschraubten Kohlenpreises. Es zwingt die Abnehmer in seinem Gebiete nur von ihm zu kaufen, denn jeder, der auch von anderer Seite seine Brennstoffe bezieht, muß Strafpreise zahlen. So ist es ein Staat im Staate, eine fürchterliche Macht geworden.

Die Verhinderung der Bildung eines freien Marktpreises für Kohle, das Hochhalten der Kohlenpreise zwingt in erster Linie die großen Kohlenkonsumenten, namentlich die, bei denen der Preis der Kohle für die Selbstkosten der hergestellten Ware eine erhebliche Rolle spielt, sich in dem Bezug der in ihrem Betrieb benötigten Kohle von dem Kohlenmonopol unabhängig zu machen. Im Wesentlichen sind es nur zwei Wege, auf denen dieses Ziel zu erreichen ist, entweder kauft ein solches Unternehmen eine Kohlengrube, oder aber es fusioniert sich mit einer solchen.

In der Grofseisenindustrie, insbesondere in der Roheisen- und Stahlerzeugung ist ein solches Vorgehen heut schon eine zwingende Notwendigkeit. Ein Hochofenwerk ohne eigene Kohle bzw. Koks ist nicht mehr wettbewerbsfähig gegenüber einem sonst unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Werk mit eigenem Brennstoff, das um den Tribut billiger arbeitet, den ersteres gezwungen ist, dem Kohlenmonopol zu zahlen; das gleiche gilt für ein Stahlwerk; noch schlimmer sind die reinen Walzwerke daran, die Kohlen, Koks, Roheisen und

Halbzeug von den diese monopolisierenden Verbänden kaufen und in dem Preis jedes einzelnen Hilfsmaterials diesen Tribut entrichten müssen, während die gemischten Werke, die alles selbst produzieren, diesen in die eigene Tasche stecken, d. h. in jeder Zwischenstufe so viel verdienen, daß sie nicht nötig haben, bei dem Endprodukt, in dem sie mit den „reinen Walzwerken“ konkurrieren, noch einen Gewinnaufschlag zu nehmen.

Beim Export geben die Verbände in der sogen. Exportprämie allerdings eine Rückvergütung für die in den Materialien gezahlten übermäßigen Kartellpreise; aber einmal ist diese meist ungenügend, sodann wird sie zu einer Pression auf die reinen Werke ausgenützt, ihrerseits für ihre Erzeugnisse gemeinsam mit den gemischten Werken Kartelle zu bilden, wobei letztere aber wieder eine Kartellierung in dem wichtigsten Produkt der reinen Walzwerke, dem Stabeisen, verhindern, um in einem Artikel nicht gebunden zu sein, ein Ventil zu haben und darin ihren Überschufs an Material los werden zu können.

Die Folge ist, daß die kleineren und mittleren Werke mit steigenden Verlusten arbeiten, die grossen gemischten mit steigenden Gewinnsten. Daß darüber die kleineren und mittleren Werke verschwinden, aufgesaugt werden von den Riesenbetrieben, die alle Stadien des Produktionsprozesses, von der Gewinnung von Kohle und Erz bis zum Maschinenbau in einer Hand vereinigen; es ist der Weg der Vertrustung. Freilich wurde noch in der Kartell-Enquête-Kommission von den Syndikatsvertretern erklärt, daß die Kartelle eine Vertrustung gerade verhinderten, daß sie vielmehr für die schwächeren Werke einen Schutz bildeten und den grossen Werken Beschränkungen auferlegten. Denen, die diesen Erklärungen skeptisch gegenüberstanden, hat die tatsächliche Entwicklung Recht gegeben.

Waren durch das Kohlensyndikat die großen Eisenhüttenwerke gezwungen, sich Kohlengruben anzulegen, so machten es gewisse Bestimmungen des neuen Syndikatsvertrages für die Kohlengruben wünschenswert über eigene Eisenhütten zu verfügen; den Hüttenzechen folgten die Zechenhütten. Die Hüttenwerke mit eigenen Kohlengruben traten dem Syndikat nämlich nur unter der Bedingung bei, daß der Eigenverbrauch ihrer Hüttenwerke von den einschränkenden Bestimmungen des Syndikats frei bliebe. Das verschaffte den Hüttenzechen einen außerordentlichen Vorsprung; während die reinen Syndikatszechen unter dem neuen Verträge ihre Förderung nur um  $1\frac{1}{2}\%$  steigern konnten, vermochten dies die Hüttenzechen um das  $7\frac{1}{2}$  fache; sie haben also den Löwenanteil vom Syndikat erhalten.

Bei einer späteren Erneuerung des Syndikatsvertrages ist natürlich die Position der Werke mit großem Eigenverbrauch und dadurch auch mit gesicherter hoher Förderziffer eine sehr starke; selbst für den Fall der Nichterneuerung des Syndikatsvertrages stehen sie wesentlich günstiger da, als die reinen Zechen, weil sie für einen sehr erheblichen Teil ihrer Förderung gesicherten Absatz haben. Weitblickende Syndikatspolitiker treffen also bei Zeiten Vorsorge.

Noch eine weitere Bestimmung des neuen Syndikatsvertrages hat zur verstärkten Konzentration im Kohlenbergbau geführt. Nach dem alten Vertrag wurde neuen Förderschachtanlagen eine Beteiligungsziffer von 200 000 t jährlich bewilligt. Das hatte zur Folge, daß leistungsfähige Gruben, denen die ihnen zugewiesene Beteiligungsziffer nicht genügte, Schächte abteuften, für die eine technische Notwendigkeit zur Zeit nicht vorlag, die sie nicht benutzten, die ihnen aber die erwünschte Erhöhung der Beteiligungsziffer brachten. Der neue Syndikatsvertrag kennt eine Erhöhung der Beteiligungsziffer zu Gunsten neuer Förderschächte nicht; die einer solchen bedürftigen

Gruben halfen sich nun dadurch, daß sie wenig rentable Zechen, welche hohe Förderkosten hatten, aufkauften und sie still legten, während deren bisherige Beteiligungsziffer ihnen zugerechnet wurde. Handelt es sich bei der Mehrzahl der so still gelegten Zechen um Betriebe, die wegen ungünstiger Abbauverhältnisse und daher mangelnder Rentabilität auch ohne Syndikat zum Erliegen gekommen wären, so werden doch auch durchaus rentable Zechen still gelegt, was für die wirtschaftlichen Verhältnisse der ihnen benachbarten Ortschaften von weitgehendem Nachteil ist.

Auch hierin wirkt also das Syndikat auf Verminderung der Zahl der Besitzer, und eine Erneuerung des Kartells ist natürlich um so leichter, je weniger Köpfe unter einen Hut zu bringen sind. Bei dem Tempo der heutigen Entwicklung ist es ja fraglich, ob 1914 überhaupt noch eine Erneuerung des Syndikats notwendig ist, ob bis dahin nicht schon Alles vertrustet ist.

Wir haben also für die Dauer des Syndikatsvertrages im wichtigsten Kohlenrevier des Kontinents eine nahezu unbeschränktes Gewinnungsmonopol für Steinkohlen, nur daß es kein Staatsmonopol sondern ein Privatmonopol ist. Wir müssen auch damit rechnen, daß auch nach 1914 dieses Monopol — wahrscheinlich sogar in noch ausgedehnterer Weise — fortbestehen wird.

Dieses Privatmonopol hat alle wesentlichen Gefahren und Nachteile des Staatsmonopols, ja vielleicht noch in verstärkterem Maße. Bezüglich der Preisfestsetzung entscheidet nahezu allein seine Willkür; von dieser aber wird die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur einzelner Unternehmungen, sondern des ganzen Landes abhängig; das Monopol schädigt dieselbe durch hohe Preise zu Gunsten der Grundrente. Denn der Zweck jedes Syndikats — das wurde in der Enquête unumwunden zugegeben — ist

nicht, dem Konsumenten zu nützen, sondern dem Produzenten; der will Geld dadurch verdienen.

Wie beim Staatsmonopol entwickelt sich beim Privatmonopol eine Bureaucratie, die Syndikatsbureaucratie und diese ist gegen die öffentliche Meinung fast noch harthöriger als jene; im Besitz der Alleinmacht wächst sie sich naturgemäß zur Gewaltherrschaft aus.

Aber selbst die Technik wird in ihrer Entwicklung auf die Dauer auch durch das Privatmonopol herabgemindert. Die Konzentration der Betriebe schaltet zahllose technische Kräfte aus, verurteilt andere zur Unselbständigkeit; die in leitender Stellung übrig Bleibenden sind aber mit den Verwaltungsaufgaben der Riesenbetriebe so überlastet, daß sie die Technik nicht entsprechend fördern können.

In dem Musterland der industriellen Konzentration, in den Vereinigten Staaten hat bereits die letzte Weltausstellung von St. Louis ein Fehlen des technischen Fortschritts gerade auf dem Gebiet des Maschinenbaus und der Elektrotechnik gezeigt.

Aber auch für die Arbeiterschaft bedeutet die Entwicklung zum Monopol, bedeutet die fortschreitende industrielle Konzentration eine schwere Gefahr; der Arbeiter wird rechtlos, ein willenloses Werkzeug, wenn er mit der Verwertung seiner Arbeitskraft auf einen oder auch auf einige wenige mit einander in engster Fühlung stehende Arbeitgeber angewiesen ist. Wie die Lage des landwirtschaftlichen Arbeiters in den Gegenden des Latifundienbesitzes am traurigsten, in den kleinbäuerlichen am günstigsten ist, so ist auch der industrielle Arbeiter da am freiesten, wo er mit der Verwertung seiner Arbeitskraft nicht auf wenige Stellen beschränkt ist. Solche wirtschaftliche Abhängigkeit hat mit der Zeit auch die politische zur Folge und genau wie dem Arbeiter ergeht es dem Beamten.

Schließlich führt das Monopol auch zu einem Terrorismus gegen den Abnehmer wie gegen den Lieferanten, es wird eine Gefahr für alle Verhältnisse des Staates, es wird ein „Staat im Staate“.

Bei der Entwicklung, welche die Besitzverhältnisse im Steinkohlenbergbau genommen haben, sieht sich das deutsche Volk auf der einen Seite von der Scylla der industriellen Oligarchie, auf der anderen von der Charybdis der industriellen Bürokratie bedroht.

Dafs wir in diese gefährliche Lage gekommen sind, ist die Schuld sowohl der Gesetzgebung wie der Verwaltung. Freilich als das preussische Berggesetz von 1865 geschaffen wurde, war es ein für die damaligen Zeiten ausgezeichnetes Gesetz. Damals galt es den Bergbau zu entwickeln und dazu war es notwendig ihm Kapital zuzuführen, das Bergwerkseigentum kreditfähig zu machen. Denn der Bergbau — soweit er nicht dicht unter der Oberfläche umgeht — ist nur als kapitalistischer Grosbetrieb möglich und in dieser Form immer betrieben worden. Der Harzer wie der Mansfelder Bergbau waren von jeher von den kapitalkräftigen Gewerken in Magdeburg, Leipzig und Braunschweig, der Tyroler und ungarische von den Fuggern, der böhmische und oberschlesische Metallbergbau von den reichen Kaufherren in Prag, Breslau und Krakau abhängig. Kamen unruhige Zeiten und hielten in solchen die Kapitalisten mit ihrem Geld zurück, so erlag der Bergbau. Später, als nach dem 30jährigen Krieg die Kapitalkraft der Städte zerstört war, trat der Staat als Geldgeber ein, ohne den Bergbau in rechten Schwung bringen zu können. Ihm Kapital zuzuführen, das Bergwerkseigentum kreditfähig zu machen, die Fesseln einer engherzigen Staatsverwaltung zu sprengen, war damals die grofse Aufgabe der Reform der Berggesetzgebung.

Bei der weitgehenden Zersplitterung des Grundbesitzes mußte auch aus technischen und volkswirtschaftlichen Gründen an dem alten deutschen Grundsatz der Bergbaufreiheit und Verleihung des Bergwerkseigentums unabhängig vom Grundeigentum festgehalten werden, was allerdings der Konzentration wesentlich Vorschub geleistet hat. Zum guten Teil beruht dieselbe aber auch auf technischen Ursachen. Je tiefer die Gruben werden, ein um so größeres Grubenfeld ist notwendig, um die hohen Kosten der Schachtanlagen lohnend zu machen; je größer das Grubenfeld, um so rationeller lassen sich auch die Anlagen gestalten, um so weniger unterirdische Schätze gehen durch Markscheide-Sicherheitspfeiler (zur Begrenzung der einzelnen Grubenfelder) verloren.

Wohl hat das Berggesetz im § 65 in Analogie der älteren Bergordnungen die Entziehung des Bergwerkseigentums wegen Nichtbetreibens vorgesehen; aber seine Schöpfer haben wohl absichtlich diesem Paragraphen eine Fassung gegeben, die ihn praktisch unanwendbar macht; er vertrug sich sonst eben nicht mit der wichtigsten Aufgabe des Berggesetzes, das Bergwerk kreditfähig zu machen. Die Entziehung des Bergwerkseigentums ist überhaupt etwas höchst Bedenkliches; abgesehen von der schwerwiegenden Herabminderung der Kreditfähigkeit ist es gefährlich, den Bergwerksbesitzer bezüglich seines Eigentums der Willkür der Bureaucratie auszusetzen. Der Staat darf nach unseren Rechtsanschauungen Niemanden zwingen mit Verlust fortzuarbeiten. Ein Verlustbetrieb von heute kann aber bei fortgeschrittener Technik, bei anderen Lohnverhältnissen, bei anderen Preisen für das Produkt später ein Gewinnbetrieb sein. Soll dem Besitzer diese Zukunftsmöglichkeit geraubt werden?

Eher liefse sich ein Zwang eine gewinnbringende Zeche fortzutreiben rechtfertigen; hier kann das öffentliche Interesse auch die Zulässigkeit der Zwangsentziehung im Fall der

Betriebseinstellung gebieten. Weniger geeignet erschiene eine Zwangsverwaltung des Staates in solchem Fall.

Das sind indessen doch nur schwache Mittel, die bestenfalls geeignet sind, eine einzelne gefährliche Bestimmung des Syndikatsvertrages, die Übertragbarkeit der Beteiligungsziffer wirkungslos zu machen; die Hauptgefahren des privaten Kohlenmonopols werden davon nicht berührt.

Die eigentliche Ursache aller dieser Gefahren ist der Ausschluß des Wettbewerbs in Kohlen, und dagegen sind unsere Minister blind gewesen. Sie erstarben ordentlich vor der Weisheit der Leitung des Syndikats, sie haben es moralisch unterstützt und sein Zustandekommen durch behördlichen Druck gefördert. Diese Haltung wird einigermaßen begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die staatlichen Kohlenbergwerke wesentliche Vorteile davon haben, wenn das Syndikat die Kohlenpreise hochhält. Bei jedem Kartell ist der Outsider am besten daran; er hat, wenn er die Preise nur eine Kleinigkeit niedriger hält als jenes, stets schlanken Absatz, er hat zu den Verwaltungskosten des Kartells nichts beizutragen, braucht seine Produktion nicht einzuschränken, wie die Teilnehmer des Kartells, sondern kann dieselbe im Gegenteil erweitern, seine Produktionsfähigkeit voll ausnutzen; er hat alle Vorteile vom Kartell ohne dessen Lasten. Wo die Staatswerke außerhalb des Kartells bleiben können, nützen sie die dadurch geschaffene Situation voll aus, wo ohne sie ein Kartell nicht zu Stande kommen würde, treten sie ihm bei und suchen die Führung darin zu erlangen, so beim Kalikartell, beim Salinenkartell u. a. m.

Der Grundsatz, daß die fiskalischen Werke so verwaltet werden sollen, wie ein guter Kaufmann sie verwalten würde, ist eben allein maßgebend. Volkswirtschaftliche Rücksichten spielen ja für unsere staatlichen Betriebsverwaltungen keine Rolle.



Die Kartelle sind in den Augen unserer Minister eine so unbedingt notwendige Erscheinung, daß Nichts geschehen darf, was ihnen irgendwie weh tun könnte. Ihre schweren Sünden wurden lediglich auf ihre ungenügende Organisation geschoben; mit deren Vervollkommnung — hoffte man — würden alle berechtigten Klagen verstummen. Man lachte, als ich ausführte:

Wer gibt denn die Gewähr, daß dieselben Fehler in Zukunft nicht aufs neue gemacht werden! ja wer die, daß — kommen aufgeregte Zeiten wieder — nicht noch schlimmer gesündigt wird! Es ist ein schlechter Trost sich auf die Einsicht und das Wohlwollen der Mächtigen zu verlassen, zumal, wenn die oberste Aufgabe dieser Mächtigen darin besteht, viel Geld zu verdienen!“

Der Kampf zwischen Kohlensyndikat einerseits, Verbrauchern und Arbeitern andererseits ist auch wieder der Kampf zwischen Grundrente und Arbeit. Studiert man die Geschäftsberichte der großen im Besitz von Kohlen- und Erzgruben befindlichen Eisenhütten-Gesellschaften, so findet man, daß sie ihre Hauptgewinne aus dem Kohlen- und Eisenerzbergbau ziehen und denen gegenüber die Gewinne aus der Verarbeitung der Rohstoffe und der Verfeinerung ganz außerordentlich zurücktreten; betrachtet man aber die Geschäftsberichte der reinen Eisenhütten, namentlich derer, die sich nur mit der Verfeinerung beschäftigen, so sieht man, daß sie außer Stande sind, die erforderlichen Abschreibungen und die landesübliche Verzinsung, geschweige Gewinn herauszuwirtschaften, ja daß sie in den letzten Jahren — sofern sie nicht Spezialitäten herstellen — meist mit Verlust arbeiteten; sie müssen lediglich für höhere Gewinne der Besitzer der Grundrente arbeiten; auch hier gilt das alte Wort Ricardos: „Das

Interesse der Grundrente steht allen anderen Interessen feindlich gegenüber.“

Es ist völlig verständlich, daß wenn man nur die Wahl zwischen Staatsmonopol und Privatmonopol hat, Vielen das erstere noch als das kleinere Übel erscheint; nur müssen diese sich darüber klar werden, daß dann mit demselben Recht auch die Forderung erhoben werden kann, die Grundrente des Braunkohlenbergbaues, des Eisenerzbergbaues, des Salzbergbaues zu expropriiren, den Bergbau überhaupt in den Staatsbetrieb zu überführen. Dann liegt aber erst recht kein Grund mehr vor Halt zu machen vor der eigentlichen Grundrente der Bodenoberfläche, vor der Verstaatlichung des zu landwirtschaftlichen oder baulichen Zwecken benutzten Grund und Bodens.

Wer die Entwicklung zum vollen Staatssozialismus will, mag diese Bahn beschreiten, aber er soll sich klar darüber werden, daß er damit alle die eingangs geschilderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Nachteile mit in den Kauf nehmen muß.

Der Durchführung einer Verstaatlichung schon des Steinkohlenbergbaues allein stellen sich ganz außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg; vor allem die, daß derselbe sich zum sehr erheblichen Teil — nicht wie seiner Zeit die Privatbahnen — im Besitz von ad hoc gegründeten Actien-Gesellschaften befindet, sondern daß er, abgesehen von der Besitzform — Aktien-Gesellschaft, Gewerkschaft neuen oder alten Rechts, anderweite Gesellschaftsformen, Privatbesitz, Fideikommissbesitz usw. — verquickt ist mit anderen industriellen Unternehmungen. So hat z. B. der Norddeutsche Lloyd in Gemeinschaft mit Krupp sehr bedeutende Grubenfelder angekauft und in Angriff genommen; die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft besitzt im Ruhrgebiet ein

eigenes Steinkohlenbergwerk; in Oberschlesien sind fast die sämtlichen Zinkproduzenten zugleich im Besitz sehr bedeutender Steinkohlengruben, so die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben, die Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, der Herzog von Ujest, Fürst Henckel, die Grafen Henckel und Schaffgottsch usw. vor allem aber kommt hier die schon vorher geschilderte weitgehende Verkoppelung von Steinkohlenbergbau und Eisenhütten in Betracht. Da die Lebensfähigkeit eines Eisenhüttenunternehmens insbesondere der in den Kohlenrevieren gelegenen zum guten Teil von billigen Kohlen abhängig ist, so wird man es diesen nicht verargen können, wenn sie ihren Kohlengrubenbesitz mit aller Energie festhalten; ja im Interesse einer kräftigen Entwicklung unserer Eisenindustrie muß man wünschen, daß denselben nicht in Zukunft von einem Staatsmonopol der Brennstoff verteuert wird.

Die Lösung, das Eisenhüttenwesen, das ja heute schon ganz überwiegend in großkapitalistischen Unternehmungen — meist Aktiengesellschaften — vereinigt ist, ebenfalls zu verstaatlichen, wäre die denkbar unglücklichste. Eine Industrie, bei welcher die Technik in so außerordentlichem Wechsel und Fortschritt begriffen ist, wie die moderne Eisenindustrie, in welcher das Hasten eine Entschlußkraft außergewöhnlicher Art und ebenso eine ungewöhnliche technische Begabung seiner leitenden Persönlichkeiten voraussetzt, eine Industrie, die ohne den Wagemut Hunderttausende in vielleicht sich hinterher als nutzlos erweisende Experimente hineinzustecken, stagnieren und verkümmern müßte, eignet sich für den Staatsbetrieb mit seinem notwendigen Schematismus, mit seiner unvermeidlichen Bürokratie absolut nicht. Das Volk, das seine Eisenindustrie in den Staatsbetrieb überführen wollte, würde technisch und damit wirtschaftlich und kulturell zurückbleiben.

Eine Verstaatlichung durch freihändigen Ankauf findet heute aber auch ganz andere Widerstände als seiner Zeit die Verstaatlichung der Privatbahnen. Nicht nur befindet sich der Besitz der Steinkohlenwerte in ganz anders festen kapitalkräftigen Händen, als damals die Bahnaktien; diese Kapitalkräfte sind aber auch gar nicht geneigt, sich von ihrem Besitz zu trennen, wie der Versuch, die Hibernia zu verstaatlichen, deutlich gezeigt hat. Sie finden dabei die Unterstützung der Großbanken, die schon in ihrem eigensten Geschäftsinteresse eine Ausdehnung des Staatsbetriebes auf weitere Unternehmungen nicht wünschen können. Vor allen Dingen aber hat die Börsen- und Börsensteuergesetzgebung die Macht der Börse, mit deren Hilfe die Bahnverstaatlichung verhältnismäßig leicht durchzusetzen war, ganz enorm geschwächt; die Macht liegt heute bei den Großbanken und diese sind eben überwiegend Gegner weiterer Verstaatlichungen.

Bleibt uns denn also Nichts übrig, um die drohenden Gefahren abzuwenden? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten; jedenfalls ein einheitliches großes unfehlbares Mittel ist bis jetzt noch nicht gefunden und dürfte sich auch nicht finden. Aber wenn man sich überzeugt hat, daß die Gefahr in dem Fehlen jeder Konkurrenz beruht, so gilt es eben für diese Konkurrenz zu sorgen. Und da die Entwicklung im Privatbesitz zum Privatmonopol gedrängt hat, so bleibt nur die Konkurrenz von seiten des Staates übrig. Der Staat ist bereits Besitzer zahlreicher großer Steinkohlengruben und sehr ausgedehnter Steinkohlenfelder; er kann dieselben viel energischer in Angriff nehmen als bisher und damit gegenüber der Förderung der Privatgruben als ganz anderer Machtfaktor auftreten.

Verstärkt werden kann die Position der Staatsgruben durch Abänderung des Berggesetzes nach der Richtung,

dafs eine weitere Verleihung von Bergwerkseigentum auf Steinkohlen an private Muthes ausgeschlossen wird. Zweifellos gibt es in Deutschland — speziell in Preußen — noch sehr bedeutende unverleihte Steinkohlenlagerstätten.

Die Konkurrenz gegen das private Steinkohlenmonopol läfst sich auch dadurch wirksamer gestalten, dafs man das Eindringen ausländischer Kohle von den Grenzen nach dem Innern durch Frachtermäßigung erleichtert. Mindestens muß verlangt werden, dafs die für inländische Kohle geltenden Tarife, der sogenannte Rohstofftarif auch auf die von den Grenzen und Häfen aus zur Versendung gelangende Kohle ausgedehnt werde.

Aber die Stärkung des Staatsbesitzes an Steinkohlengruben hat nur dann einen Zweck, wenn der Staat diesen Besitz auch wirklich dazu ausnutzt, einen natürlichen Marktpreis für Kohle herzustellen, wenn er die Konkurrenz gegen das Privatmonopol aufnimmt, wenn er seinen Besitz nicht zur Erzielung höchster Reinerträge, sondern im wirtschaftlichen Interesse des Volkes verwaltet. Das erscheint aber ausgeschlossen, solange das Parlament eine Klassen- und Interessenvertretung ist, solange nicht sich in den breitesten Schichten der Bevölkerung die Überzeugung Bahn bricht, dafs die Förderung von Einzel- und Sonderinteressen durch den Staat mit einer gesunden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unvereinbar ist, dafs schliesslich darunter alle Teile leiden; dafs der Staat nicht dazu da ist, Einzelnen Vorteile zu gewähren, sondern dafs er von Allen Hingabe und Opfer im Gesamtinteresse verlangt.

Man hat sich oft und gern damit getröstet, daß gegenüber der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sich törichte Gesetze doch nur als Zwirnsfäden erwiesen, die den natürlichen Gang nicht aufzuhalten vermöchten. Heute sehen wir, daß die Wirkung solcher Gesetze wie die mancher Gifte zwar langsam, aber sicher ist. Gegenüber den schweren Gefahren, die sie über uns heraufbeschworen haben, ist daher mehr denn je die Mahnung am Platze, politisch seine Pflicht zu tun. (Lebhafter Beifall!)



M 3138 II



